# Europe Soya Selbstverpflichtungserklärung für Landwirte, die gemäß der EU-Bio-Verordnung (VO) 2018/848 zertifiziert sind

**Landwirt/Sojaproduktionsbetrieb**

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Landwirts: | … |
| Adresse/GebietPLZ und Ort: | … |
| E-Mail: | … |
| Telefon: | … |
| USt-IdNr.: | … |
| Geolokalisierungskoordinaten von Grundstücken für den Anbau von Soja | Bitte kreuzen Sie die zutreffende Option an:[ ]  Liegen im Betrieb auf[ ]  Hochgeladen in das Donau Soja IT System  [ ]  Zugestellt an den Europe Soya zertifizierten Ersterfasser [ ]  Referenznummer der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) Sorgfaltserklärung:   \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  |
| Sojaanbaufläche in Hektar: | … |
| Erntezeitraum (Erster – letzter Tag der Ernte): | … |
| Abgelieferte Bio-Sojabohnen in Tonnen: | … |
| Abgelieferte Bio-Umstellungsware in Tonnen | … |
| Lieferdatum und -jahr: | … |

Mit seiner Unterschrift stimmt der Landwirt der Weitergabe oben genannter Daten an die Donau Soja Organisation sowie der Speicherung und Verarbeitung seitens der Donau Soja Organisation zum Zweck der Systemkontrolle zu. Der Landwirt bestätigt, dass relevante Informationen zur Einreichung der Sorgfaltserklärung gemäß EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) vorliegen und stimmt der Übermittlung entlang der Lieferkette zu. Diese Einwilligung kann jederzeit durch ein Schreiben an die Donau Soja Organisation widerrufen werden. Durch den Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung unberührt.

Ersterfassende Lagerstelle ODER Erstverarbeiter

|  |  |
| --- | --- |
| Name des Betriebes: | … |
| AdressePLZ und Ort: | … |
| E-Mail: | … |
| Telefon: | … |
| Entgegengenommene Sojabohnen in Tonnen: | … |
| Datum (TT.MM.JJJJ): | … |

Mit dieser Erklärung verpflichtet sich der oben genannte Landwirt, die Europe Soya Anforderungen für Landwirte in der aktuellen Fassung gelesen, verstanden und eingehalten zu haben. Wir bitten Sie unsere Datenschutzerklärung zur Kenntnis zu nehmen: <https://www.donausoja.org/privacy-policy-2/>. Diese Verpflichtung tritt mit der Unterschrift in Kraft und gilt für die jeweils abgelieferte bzw. entgegengenommene Erntemenge. Eine Kopie der unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung wurde an den Landwirt übergeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ …

(Unterschrift Landwirt) (Unterschrift Lagerstelle) (Name und Funktion)

*Die Organisation Donau Soja wird von der Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.*

Europe Soya Anforderungen für Landwirte, die gemäß der EU-Bio-Verordnung 2018/848 zertifiziert sind

1. Landwirte verpflichten sich zur Einhaltung der Europe Soya Prinzipien für den Sojaanbau:
* Der Landwirt führt seine Geschäfte mit Integrität, respektiert die geltenden Gesetze und vermeidet alle Formen von Bestechung, geschäftlichen Interessenskonflikten und betrügerischen Praktiken.
* Der Landwirt soll relevante Dokumente für 5 Jahre aufbewahren;
* Die Anbauflächen liegen innerhalb der Europe Soya Region;
* Angebaute und geerntete Sojamengen mittels eigener Aufzeichnungen zu dokumentieren;
* Nur Pflanzenschutzmittel einzusetzen, die im jeweiligen Land für den Sojaanbau zugelassen sind;
* Kein Einsatz von Sikkationsmitteln vor der Ernte (z.B. Glyphosat oder Diquat);
* Pflanzenschutzmittel werden nicht im Umkreis von 30 Metern (oder mehr, wenn gesetzlich vorgeschrieben)[[1]](#footnote-2) von besiedelten Gebieten oder Wasserläufen ausgebracht;
* Landwirte sollen Maßnahmen zur Sicherstellung einer Mindestbodenbedeckung in sensiblen Perioden einführen;
* Prinzipien der guten landwirtschaftlichen Praxis werden umgesetzt;
* Orientiert sich an den Empfehlungen des Best Practice Manual von Donau Soja[[2]](#footnote-3);
* Nimmt an der Konditionalität der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) teil (früher Cross Compliance)[[3]](#footnote-4);
* Naturschutzgebiete zu respektieren;
* Nur Flächen zu nutzen, die bereits seit 2008 der landwirtschaftlichen Nutzung gewidmet sind;
* Nationale sowie internationale Arbeits- und Sozialrechtsstandards (ILO-Konventionen) einzuhalten;
* Im Fall von ständig oder fallweise beschäftigten Landarbeitern:

Mehrarbeit erfolgt prinzipiell freiwillig und muss gemäß den lokalen und nationalen Gesetzen oder Branchenvereinbarungen entlohnt werden;

Es erfolgen keine Lohnabzüge für disziplinarische Zwecke, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig. Die gezahlten Löhne werden vom Arbeitgeber aufgezeichnet;

* In Gebieten mit traditionellen Landnutzern: Wo traditionelle Landnutzer ihre Rechte abgetreten haben, gibt es einen dokumentierten Nachweis dafür, dass die betroffenen Gemeinschaften vorbehaltlich ihrer freien vorherigen, informierten und dokumentierten Zustimmung entschädigt wurden.

2. Landwirte stimmen stichprobenartigen Kontrollen im Rahmen der Zertifizierung des Ersterfassers durch Dritte und den Systemkontrollen von Donau Soja zu.

1. Falls der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist dies schriftlich per e-Mail zu begründen und von Donau Soja zu genehmigen (quality@donausoja.org). [↑](#footnote-ref-2)
2. Eine aktuelle Version des Best Practice Manuals ist auf der Donau Soja Homepage verfügbar: [www.donausoja.org/de/downloads](http://www.donausoja.org/de/downloads) [↑](#footnote-ref-3)
3. Gilt nicht für Landwirte mit einer Sojaanbaufläche kleiner als 1 Hektar. [↑](#footnote-ref-4)